

Bekanntmachung

Zur Neuwahl des Ortsrates der Ortschaft Hamelspringe am 17. Juni 2018

Barrierefreier Zugang zum Wahlraum

Gemäß § 6 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) bestimmt die Gemeindebehörde für jeden Wahlbezirk einen Wahlraum. Die Wahlräume sollen nach den örtlichen Verhältnissen so ausgewählt und eingerichtet werden, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere Menschen mit einer Mobilitätsbeeinträchtigung, die Teilnahme an der Wahl erleichtert wird.

Der für die Neuwahl des Ortsrates in der Ortschaft Hamelspringe einzurichtende Wahlraum im OT Hamelspringe, frühere Grundschule, Hamelspringer Str. 35, ist nicht barrierefrei; es ist ein mit Hilfe rollstuhlgerechter Zugang zum Wahlraum gegeben.

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass Wahlberechtigte die Möglichkeit haben, Briefwahlunterlagen zu beantragen. Der entsprechende Antrag befindet sich auf der Rückseite der an die Wahlberechtigten versandten Wahlbenachrichtigungskarten.

Wahlberechtigte Personen, die den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen persönlich abholen, haben bis zum 15. Juni 2018 auch die Möglichkeit, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Die Briefwahlstelle im Service-Büro, Obertorstraße 1/3, 31848 Bad Münster, ist ab dem 28. Mai 2018 zu folgenden Zeiten geöffnet:

montags und dienstags	von 8.00 bis 16.00 Uhr,
mittwochs	von 8.00 bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 8.00 bis 17.30 Uhr,
freitags	von 8.00 bis 12.30 Uhr und
außerdem am Freitag, 15. Juni 2018,	von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Der Zugang zum Service-Büro, Obertorstraße 1/3, ist mit Hilfe rollstuhlgerecht.

Bad Münster, den 01. Juni 2018

Büttner